

29. Geplantes Ankunftsdatum im Schengen-Raum	30. Geplantes Abreisedatum aus dem Schengen-Raum	RESERVIERT FÜR AMTLICHE EINTRAGUNGEN
* 31. Name und Vorname der einladenden Person(en) in dem Mitgliedstaat bzw. den Mitgliedstaaten. Soweit dies nicht zutrifft, bitte Name des/der Hotels oder vorübergehende Unterkunft (Unterkünfte) in dem (den) betreffenden Mitgliedstaat(en) angeben.		
Adresse und E-Mail-Anschrift der einladenden Person(en) / jedes Hotels / jeder vorübergehenden Unterkunft		Telefon und Fax
*32. Name und Adresse des einladenden Unternehmens/der einladenden Organisation		Telefon und Fax des Unternehmens/der Organisation
Name, Vorname, Adresse, Tel., Fax und E-Mail-Anschrift der Kontaktperson im Unternehmen/in der Organisation		Zulässigkeitsprüfung d. Antrags Sachbearbeiter: Datum: <input type="checkbox"/> Zulässig <input type="checkbox"/> Unzulässig
*33. Die Reisekosten und die Lebenshaltungskosten während des Aufenthalts des Antragstellers werden getragen		
<input type="checkbox"/> vom Antragsteller selbst <input type="checkbox"/> von anderer Seite (Gastgeber, Unternehmen, Organisation), bitte nähere Angaben Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts <input type="checkbox"/> siehe Feld 31 oder 32 <input type="checkbox"/> Bargeld <input type="checkbox"/> von sonstiger Stelle (bitte nähere Angaben) <input type="checkbox"/> Reiseschecks Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts <input type="checkbox"/> Kreditkarte <input type="checkbox"/> Bargeld <input type="checkbox"/> Im Voraus bezahlte Unterkunft <input type="checkbox"/> Zur Verfügung gestellte Unterkunft <input type="checkbox"/> Im Voraus bezahlte Beförderung <input type="checkbox"/> Übernahme sämtlicher Kosten während des Aufenthalts <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte nähere Angaben) <input type="checkbox"/> Im Voraus bezahlte Beförderung <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte nähere Angaben) <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte nähere Angaben)		
34. Persönliche Daten des Familienangehörigen, der Unionsbürger oder Staatsangehöriger des EWR oder der Schweiz ist		
Name		Vorname(n):
Geburtsdatum	Nationalität	Nr. des Reisedokuments oder des Personalausweises
35. Verwandtschaftsverhältnis zum Unionsbürger oder Staatsangehörigen des EWR oder der Schweiz <input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Enkelkind <input type="checkbox"/> abhängiger Verwandter in aufsteigender Linie		
36. Ort und Datum		37. Unterschrift(f. Minderjährige Unterschrift d. Inhabers d. elterlichen Sorge/Vormunds)

Die mit * gekennzeichneten Felder müssen von Familienangehörigen von Unionsbürgern und von Staatsangehörigen des **EWR** oder der Schweiz (Ehegatte, Kind oder abhängiger Verwandter in aufsteigender Linie) in Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit nicht ausgefüllt werden. Diese müssen allerdings ihre Verwandtschaftsbeziehung anhand von Dokumenten nachweisen und die Felder Nr. 34 und 35 ausfüllen.
 (x) Die Felder 1-3 sind entsprechend den Angaben im Reisedokument auszufüllen.

Mir ist bekannt, dass die Visumgebühr im Falle der Visumverweigerung nicht erstattet wird.

Im Falle der Beantragung eines Visums für mehrfache Einreisen (siehe Feld 24):

Mir ist bekannt, dass ich über eine angemessene Reisekrankenversicherung für meinen ersten Aufenthalt und jeden weiteren Besuch im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten verfügen muss. Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass im Hinblick auf die Prüfung meines Visumantrags die in diesem Antragsformular geforderten Daten erhoben werden müssen, ein Lichtbild von mir gemacht werden muss und gegebenenfalls meine Fingerabdrücke abgenommen werden müssen. Die Angaben zu meiner Person, die in diesem Visumantrag enthalten sind, sowie meine Fingerabdrücke und mein Lichtbild werden zwecks Entscheidung über meinen Visumantrag an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten weitergeleitet und von diesen Behörden bearbeitet. Diese Daten sowie Daten in Bezug auf die Entscheidung über meinen Antrag oder eine Entscheidung zur Annullierung, Aufhebung oder Verlängerung eines Visums werden in das Visa-Informationssystem (VIS) eingegeben und dort höchstens fünf Jahre gespeichert; die Visumbehörden und die für die Visumkontrolle an den Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten zuständigen Behörden sowie die Einwanderungs- und Asylbehörden in den Mitgliedstaaten haben während dieser fünf Jahre Zugang zum VIS, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die rechtmäßige Einreise in das Gebiet und den rechtmäßigen Aufenthalt im Gebiet der Mitgliedstaaten erfüllt sind, um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen, um einen Asylantrag zu prüfen und um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig ist. Zur Verhütung und Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten haben unter bestimmten Bedingungen auch benannte Behörden der Mitgliedstaaten und Europol Zugang zu diesen Daten. Die für die Verarbeitung der Daten zuständige Behörde des Mitgliedstaates ist das Bundesministerium für Inneres, Herrngasse 7, A-1014 Wien, Tel. +43-(0)1-531 26-0, post@bmi.gv.at. Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, in jedem beliebigen Mitgliedstaat eine Mitteilung darüber einzufordern, welche Daten über mich im VIS gespeichert wurden und von welchem Mitgliedstaat diese Daten stammen; außerdem bin ich berechtigt zu beantragen, dass mich betreffende Daten, die unrichtig sind, korrigiert und rechtswidrig verarbeitete Daten, die mich betreffen, gelöscht werden. Die konsularische Vertretung, die meinen Antrag prüft, liefert mir auf ausdrücklichen Wunsch Informationen darüber, wie ich mein Recht wahrnehmen kann, die Daten zu meiner Person zu überprüfen und unrichtige Daten gemäß den Rechtsvorschriften des betreffenden Mitgliedstaats ändern oder löschen zu lassen, sowie über die Rechtsmittel, die das Recht des betreffenden Mitgliedstaats vorsieht. Die staatliche Aufsichtsbehörde dieses Mitgliedstaats [www.dsk.gv.at] ist zuständig für Beschwerden über den Schutz personenbezogener Daten. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass sie richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass falsche Erklärungen zur Ablehnung meines Antrags oder zur Annullierung eines bereits erteilten Visums führen und die Strafverfolgung nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaats, der den Antrag bearbeitet, auslösen können. Ich verpflichte mich dazu, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf des Visums zu verlassen, sofern mir dieses erteilt wird. Ich wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass der Besitz eines Visums nur eine der Voraussetzungen für die Einreise in das europäische Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ist. Aus der Erteilung des Visums folgt kein Anspruch auf Schadensersatz, wenn ich die Voraussetzungen nach Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 563/2006 (Schengener Grenzkodex) nicht erfülle und mir demzufolge die Einreise verweigert wird. Die Einreisevoraussetzungen werden bei der Einreise in das europäische Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten erneut überprüft.

Ort und Datum

Unterschrift

(f. Minderjährige Unterschrift d. Inhabers d. elterlichen Sorge/Vormunds)